Protokoll der Sitzung des Polizeirats
von Mittwoch, 8. November 2023, um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus Raeren

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
Herr Jérôme Franssen, Mitglied des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, Herr Elmar Keutgen, Frau Monique Emonts-Pohl, Herr Bruno Krickel, Frau Ilona Wetzels-Beckers, Frau Monique Kelleter-Chaineux, HH. Roger Franssen, Roger Britz, Erwin Güsting, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: HH. Luc Frank, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
HH. Philippe Hunger, Daniel Offermann, Frau Lisa Radermeker, HH. Simen Van Meensel, Alain Schmets, Uli Deller, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirats.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.37 Uhr im Gemeindehaus zu Raeren.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27-09-2023

Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2023 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27. September 2023 genehmigt.

2. Mitteilungen

a. Berichtigung des Protokolls der Sitzung vom 6. Juni 2023

Im Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 6. Juni 2023 wurde unter Punkt 8 der Tagesordnung bezüglich der Anschaffung einer ANPR-Kamera über den öffentlichen Markt irrtümlicherweise folgende Entscheidung vermerkt:

Der Polizeirat entscheidet einstimmig:

- *die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;*
- *die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;*
- *die Anschaffung eines ANPR-Kamerasystems bei der Firma AM Proximus-Trafiroad entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 59.956,63 € zu genehmigen.*

Vorgenannte Entscheidung wird durch Folgende ersetzt:

Frau Monique Kelleter-Chaineux enthält sich ihrer Stimme.

Der Polizeirat entscheidet mehrheitlich:

- *die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;*
- *die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;*
- *die Anschaffung eines ANPR-Kamerasystems bei der Firma AM Proximus-Trafiroad entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 59.956,63 € zu genehmigen.*

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

b. <u>Genehmigung der Abänderung Nr. 2 des Haushaltsplans 2023 durch die Provinz</u>

In ihrem Schreiben vom 24. Oktober 2023 teilt die diensttuende Gouverneurin der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 10. Oktober 2023 eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 27. September 2023 zur Festlegung der Abänderung Nr. 2 des Haushaltsplans 2023 gebilligt wird.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

c. <u>Genehmigung der Abänderung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl durch die Provinz</u>

In ihrem Schreiben vom 26. Oktober 2023 teilt die diensttuende Gouverneurin der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 4. Oktober 2023 eingegangene Beschluss vom 27. September 2023 genehmigt wird, mit dem der Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl beschließt, den Stellenplan des Verwaltungs- und Logistikpersonals zu ändern, indem zwei Stellen als Berater(in) Stufe A und eine Stelle als Konsultant(in) Stufe B hinzugefügt werden.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

3. <u>Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität</u>

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der

Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass ein Personalmitglied des Mittelkaders die Polizeizone Weser-Göhl verlassen hat;

In Anbetracht, des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung einer Stelle als Polizeihauptinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

Herr Mario Pitz nimmt an der Sitzung teil.

4. Neues Polizeigebäude in Eupen: Enteignung des Geländes „Autosécurité“ – Kostenbeteiligung

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 einstimmig entschieden hat:

- sich am Bau eines gemeinsamen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei zu beteiligen;
- sich für den Standort des Polizeigebäudes in EUPEN, Vervierser Straße 80, zu entscheiden;
- die Gebäuderegie mit dem Erwerb des vorgenannten Geländes zu beauftragen und sich bereitzuerklären, im Falle einer Nichtrealisierung des Projekts (aus budgetären oder anderen Gründen), das Gelände bei der Gebäuderegie zu den gleichen Bedingungen des Erwerbs zu erstehen, unter denen diese das Gelände erworben hat;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 einstimmig entschieden hat, die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gebäuderegie und der Polizeizone Weser-Göhl in Sachen Bau des gemeinsamen neuen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei in Eupen gutzuheißen und zu unterzeichnen;

In Erwägung, dass zur Verwirklichung des neuen Polizeigebäudes in Eupen unter anderem folgende(s) Gelände bzw. Parzelle erworben werden soll: Gelände „Autosécurité“ – Parzelle Gem. 2, Flur G, Nr. 30V8 (10.852 m²);

In Anbetracht, dass das vorgenannte Grundstück derzeit Eigentum der Autosécurité SA mit Sitz in 4800 Verviers, Avenue du Parc 33, ist;

In Anbetracht, dass der Schätzpreis für das vorgenannte Grundstück durch das föderale Erwerbskomitee, Akte Nr. 63023/385, am 12. Januar 2023 auf 2.060.000,00 Euro festgelegt worden ist;

In Anbetracht, dass auf Grund einer fehlenden gütigen Einigung auf einen Verkaufspreis mit dem jetzigen Eigentümer eine Enteignungsprozedur zum Zwecke öffentlichen Nutzens eingeleitet wurde;

In Anbetracht, dass für den Erwerb der Parzelle Gemeinschaftssubsidien (60%) bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Ankaufsanteil der Polizeizone Weser-Göhl bewilligt worden sind (Projektnummer 4806 des Infrastrukturplans 2023);

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben unter dem Artikel 33001/71153 des Haushaltsplans 2023 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass der Haushalt genehmigt worden ist;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des amtlichen Abschätzungsberichtes, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;

In Anbetracht, dass laut Artikel 2 der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gebäuderegie und der Polizeizone Weser-Göhl in Sachen Bau des gemeinsamen neuen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei in Eupen festgehalten wurde, dass der Erwerb der Gelände nach einem Verteilerschlüssel von 50 % für die Zone und 50 % für die Gebäuderegie erfolgt. Diese Aufteilung spiegelt die in der Machbarkeitsstudie geschätzten Anteile (Grundstück für das Gebäude und Grundstück für Parkplätze und Umgebung) wider und kann sich je nach den vom Projektentwickler ermittelten Anteilen und der letztendlich bebauten Fläche ändern;

In Erwägung, dass die Übertragung des Grundstücks zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgt, d.h. Bau des neuen Polizeigebäudes in Eupen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

a. dass die Polizeizone Weser-Göhl sich im Rahmen der Enteignung der Parzelle, wie oben beschrieben, zum Zwecke öffentlichen Nutzens an den entstehenden Kosten laut vorgenanntem Verteilerschlüssel beteiligt;

b. das Polizeikollegium mit der Durchführung zu beauftragen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

a. dass die Polizeizone Weser-Göhl sich im Rahmen der Enteignung der Parzelle, wie oben beschrieben, zum Zwecke öffentlichen Nutzens an den entstehenden Kosten laut vorgenanntem Verteilerschlüssel beteiligt;

b. das Polizeikollegium mit der Durchführung zu beauftragen.

5. Neues Polizeigebäude in Eupen: Ankauf des Geländes „Fahrschule Homburg“

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 einstimmig entschieden hat:

- sich am Bau eines gemeinsamen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei zu beteiligen;
- sich für den Standort des Polizeigebäudes in EUPEN, Vervierser Straße 80, zu entscheiden;
- die Gebäuderegie mit dem Erwerb des vorgenannten Geländes zu beauftragen und sich bereitzuerklären, im Falle einer Nichtrealisierung des Projekts (aus budgetären oder anderen Gründen), das Gelände bei der Gebäuderegie zu den gleichen Bedingungen des Erwerbs zu erstehen, unter denen diese das Gelände erworben hat;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 einstimmig entschieden hat, die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gebäuderegie und der Polizeizone Weser-Göhl in Sachen Bau des gemeinsamen neuen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei in Eupen gutzuheißen und zu unterzeichnen;

In Erwägung, dass zur Verwirklichung des neuen Polizeigebäudes in Eupen unter anderem folgende(s) Gelände bzw. Parzelle erworben werden soll: Gelände „Fahrschule Homburg“ – Parzelle Gem. 2, Flur G, Nr. 30W10 (3.734 m²);

In Erwägung, dass die Stadt Eupen von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat für den Erwerb der Parzelle „Fahrschule Homburg“ im Kontext der Planungen zur Errichtung eines neuen Polizeigebäudes auf dem benachbarten Gelände der „Autosécurité“, welches im Enteignungsverfahren über die Gebäuderegie erworben wird;

In Erwägung, dass das Gelände „Fahrschule Homburg“ mit einer vermessenen Katasterfläche von 3.724 m², Fahrschulgebäude mit Manövrierplatz, Vervierser Straße 90, von großem Interesse ist zwecks Eingliederung in das laufende Neubauvorhaben der Gebäuderegie zu Gunsten der föderalen und lokalen Polizeibehörden ist und zu diesem Zweck durch die Stadt Eupen über ein Vorkaufsrecht erworben wurde;

In Anbetracht, dass sich die Stadt Eupen als Eigentümer und die Polizeizone Weser-Göhl sowie die Gebäuderegie als Käufer der Parzelle auf einen Verkaufspreis in Höhe von 720.000,00 Euro zzgl. Übertragungskosten geeinigt haben;

In Anbetracht, dass der Kaufpreis der Parzelle dem amtlichen Verkehrswert vom 24. Januar 2022 des Immobilienerwerbskomitees Lüttich unter Berücksichtigung der auf Los 3 verlaufenden Abwasserleitungen und Kontrollkammern (Nichtbebauungszonen) entspricht;

In Anbetracht, dass für den Erwerb der Parzelle Gemeinschaftssubsidien (60%) bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Ankaufsanteil der Polizeizone Weser-Göhl bewilligt worden sind (Projektnummer 4806 des Infrastrukturplans 2023);

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben unter dem Artikel 33001/71153 des Haushaltsplans 2023 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass der Haushalt 2023 genehmigt worden ist;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des amtlichen Abschätzungsberichtes, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;

In Anbetracht, dass laut Artikel 2 der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gebäuderegie und der Polizeizone Weser-Göhl in Sachen Bau des gemeinsamen neuen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei in Eupen festgehalten wurde, dass der Erwerb der Gelände nach einem Verteilerschlüssel von 50 % für die Zone und 50 % für die Gebäuderegie erfolgt. Diese Aufteilung spiegelt die in der Machbarkeitsstudie geschätzten Anteile (Grundstück für das Gebäude und Grundstück für Parkplätze und Umgebung) wider und kann sich je nach den vom Projektentwickler ermittelten Anteilen und der letztendlich bebauten Fläche ändern;

In Erwägung, dass die Übertragung des Grundstücks zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgt, d.h. Bau des neuen Polizeigebäudes in Eupen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

a. dass die Polizeizone Weser-Göhl sich am Erwerb der Parzelle der Stadt Eupen, wie oben beschrieben, zum Zwecke des öffentlichen Nutzens beteiligt und dies laut vorgenanntem Verteilerschlüssel des vorstehenden Kaufpreises zzgl. Übertragungskosten;

b. das Polizeikollegium mit der Durchführung zu beauftragen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

a. dass die Polizeizone Weser-Göhl sich am Erwerb der Parzelle der Stadt Eupen, wie oben beschrieben, zum Zwecke des öffentlichen Nutzens beteiligt und dies laut vorgenanntem Verteilerschlüssel des vorstehenden Kaufpreises zzgl. Übertragungskosten;

b. das Polizeikollegium mit der Durchführung zu beauftragen.

Herr Patrick Thevissen nimmt an der Sitzung teil.

6. Neues Polizeigebäude in Eupen: Genehmigung des Flächenbedarfs

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 einstimmig entschieden hat:

- sich am Bau eines gemeinsamen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei zu beteiligen;
- sich für den Standort des Polizeigebäudes in EUPEN, Vervierser Straße 80, zu entscheiden;
- die Gebäuderegie mit dem Erwerb des vorgenannten Geländes zu beauftragen und sich bereitzuerklären, im Falle einer Nichtrealisierung des Projekts (aus budgetären oder anderen Gründen), das Gelände bei der Gebäuderegie zu den gleichen Bedingungen des Erwerbs zu erstehen, unter denen diese das Gelände erworben hat;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 einstimmig entschieden hat, die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gebäuderegie und der Polizeizone Weser-Göhl in Sachen Bau des gemeinsamen neuen Polizeigebäudes der lokalen und föderalen Polizei in Eupen gutzuheißen und zu unterzeichnen;

In Anbetracht des durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten vorliegenden Flächenbedarfs für das neue Polizeigebäude in Eupen;

In Anbetracht des Antrags um Genehmigung des Flächenbedarfs durch die Gebäuderegie;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, den durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten Flächenbedarf für das neue Polizeigebäude in Eupen zu genehmigen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

den durch die Polizeizone Weser-Göhl erstellten Flächenbedarf für das neue Polizeigebäude in Eupen zu genehmigen.

7. Genehmigung von drei Zwölfteln der Kredite des Haushaltsplans 2023 als Haushaltsbasis 2024

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 34;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei, insbesondere Artikel 13;

In Anbetracht, dass der Haushaltsplan 2024 der Polizeizone Weser-Göhl noch nicht verabschiedet wurde und dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung zur Verabschiedung vorgelegt wird;

In Erwägung, dass das Polizeikollegium es für notwendig erachtet, die Gehälter und Prämien sowie die anfallenden Funktionskosten finanziell abzusichern, um weiterhin eine uneingeschränkte Dienstleistung der Polizeizone Weser-Göhl gewährleisten zu können;

In Anbetracht der Empfehlung des besonderen Rechnungsführers, drei Zwölftel der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2023 als Basis für den Haushaltsplan 2024 (Monate Januar, Februar und März) vorzusehen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung von drei Zwölfteln der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2023 als Basis für den Haushaltsplan 2024 (Monate Januar, Februar und März) vorzuschlagen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

drei Zwölftel der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2023 als Basis für den Haushaltsplan 2024 (Monate Januar, Februar und März) zu genehmigen.

8. Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Polizeihaushaltsplan - Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 27-10-2005 (Tagesordnungspunkt 7. b.), jährlich neu über den Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation abzustimmen;

In Anbetracht der Tatsache, dass in der heutigen Sitzung des Polizeirats der Haushaltsentwurf 2024 der Polizeizone vorgestellt wird;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, den im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

den folgenden im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel für die kommunale Dotation des Haushaltsjahres 2024 zu genehmigen:

- EUPEN: 48,9565 %
- KELMIS: 21,4976 %
- RAEREN: 19,1002 %
- LONTZEN: 10,4457 %

9. Genehmigung des Haushaltsplans 2024 der Polizeizone

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 26, 27, 40, 66 + 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

In Erwartung des Ministeriellen Rundschreibens über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2024;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Polizeihaushaltsplan - Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht dessen, dass der ordentliche sowie der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005, jährlich neu über den Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation abzustimmen;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner heutigen Sitzung, den folgenden im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel für die kommunale Dotation des Haushaltsjahrs 2024 zu genehmigen:

- EUPEN: 48,9565 %
- KELMIS: 21,4976 %
- RAEREN: 19,1002 %
- LONTZEN: 10,4457 %

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeikollegiums in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2024, der den Ratsmitgliedern im Vorfeld per Post und/oder Mail mit der Einladung der heutigen Sitzung übermittelt wurde, vorzuschlagen;

In Anbetracht, dass die Finanzkommission der Polizeizone Weser-Göhl am 25. Oktober 2023 in der Zonendirektion der Polizeizone Weser-Göhl getagt hat und dem Polizeirat vorschlägt, den Haushaltsplan 2024 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

In Anbetracht, dass im Vorfeld der heutigen Polizeiratssitzung am 6. und 7. November 2023 Verantwortliche der Zone (erweiterte Finanzkommission) den Ratsmitgliedern zur Verfügung standen, um betreffende Erläuterungen zu geben;

bittet die Vorsitzende den besonderen Rechnungsführer, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung den Haushaltsplan 2024 zu präsentieren.

Der Entwurf des Haushaltsplans der Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2023 beinhaltet folgende Beträge:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: .....**14.211.816,78 EUR**
Ausgaben: .....**14.211.816,78 EUR**
Resultat:..... **Ausgeglichen**

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: .....**2.067.928,00 EUR**
Ausgaben: .....**2.067.928,00 EUR**
Resultat:..... **Ausgeglichen**

Der Haushaltsentwurf 2024 der Polizeizone Weser-Göhl hat für die Gemeinden folgende Auswirkungen auf die kommunalen Dotationen:

- EUPEN: 2.439.855,00 €
- KELMIS: 1.071.380,00 €
- RAEREN: 951.901,00 €
- LONTZEN: 520.584,00 €

Eine Auflistung der einzusetzenden Beträge für die kommunalen Dotationen des Haushaltsplans 2024 der Polizeizone Weser-Göhl wurde den Gemeinden bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung durch das Polizeikollegium übermittelt.

Nach Anhörung der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers und des Zonenchefs bedankt die Vorsitzende sich bei den Vertretern der vier Gemeinden dafür, dass die Gemeinden seit mehreren Jahren jährlich konsequent die kommunalen Dotationen um 6 Prozent erhöht haben, was zu einem gesunden und schuldenfreien Haushalt für die Polizeizone Weser-Göhl geführt hat.

In Anbetracht, dass keine weiteren Bemerkungen vorgebracht werden;

genehmigt der Polizeirat einstimmig

den Haushaltsplan 2024 der Polizeizone Weser-Göhl.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 20.00 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN